



**Ausgabe 26/2021 vom 13. September 2021**

## **Verfassungsbeschwerde gegen die gesetzlichen Regelungen zum Tarifzwang in der Pflege in Karlsruhe eingereicht**

**Virtuelle Mitgliederversammlung am 28.9.2021**



### **Verfassungsbeschwerde gegen die gesetzlichen Regelungen zum Tarifzwang in der Pflege in Karlsruhe eingereicht**

Mehrere Pflegeunternehmen haben heute Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen die Regelungen im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) eingelegt, die den Fortbestand oder die Erteilung von Versorgungsverträgen für Pflegeeinrichtungen zwangsweise an die Anwendung von Tarifsystemen knüpfen.

Der bpa Arbeitgeberverband, der bpa und der VDAB unterstützen die Beschwerde ihrer Mitglieder vor dem höchsten deutschen Gericht ausdrücklich und senden damit ein klares Signal an Politik, Gesellschaft und die ganze Branche. Sie sehen durch die vorgenommenen Änderungen im SGB XI die Unternehmen in ihren Grundrechten auf Tarifautonomie, Berufsfreiheit und Gleichbehandlung verletzt und halten deshalb das GVWG insoweit für verfassungswidrig.

Mit der beklagten Regelung wird ein faktischer Tarifzwang für Unternehmen der Altenpflege geschaffen. Denn die Verweigerung der Übernahme eines Tarifkorsetts bedeutet den Verlust des Versorgungsvertrages, der wiederum Voraussetzung für die Zulassung am Markt ist. Der Gesetzgeber droht also mit nichts weniger als dem Existenzverlust, wenn sich Unternehmen nicht fügen.

Auf Basis zweier Rechtsgutachten von Professor Udo Di Fabio und Professor Felix Hartmann hat die Kanzlei Graf von Westphalen deshalb heute die Beschwerde in Karlsruhe eingereicht.

Der Präsident des bpa Arbeitgeberverbandes e.V., Rainer Brüderle erklärt dazu: „Es reicht mit dem Eingriff des Staates in die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Pflegeunternehmen. Die Bundesregierung will irgendwelche Tarifverträge von Miniminderheiten, im Zweifel sogar von einzelnen Häusern, jetzt zum Standard für eine ganze Region bzw. ein ganzes Land erklären. Diese Tarifverträge müssen noch nicht einmal geringste Repräsentativitätsanforderungen erfüllen. Das ist Willkür und widerspricht demokratischer Legitimation. Zudem zerstört die Tariftreueregelung bewährte Lohnstrukturen und führt, wie im Falle eines Teiles der beschwerdeführenden Unternehmen unter Umständen sogar zu niedrigeren Löhnen. Deshalb ist diese Beschwerde mehr als notwendig.“

Der Bundesvorsitzende des VDAB, Stephan Baumann, bekräftigt: „Es geht jetzt darum, unternehmerische Spielräume zu erhalten und verfassungsmäßige Rechte zu wahren. Denn der gesetzlich angedrohte Entzug von

Versorgungsverträgen bedeutet für betroffene Unternehmerinnen und Unternehmer praktisch ein Berufsverbot. Gleichzeitig wird ihnen ihr verfassungsmäßig garantiertes Recht entzogen, keinem Tarifverband anzugehören und ihre Lohnstrukturen selbst zu gestalten. Diese Eingriffe sind inakzeptabel und rechtswidrig. Wenn die Private Professionelle Pflege weiter eine tragende Rolle in der Versorgung spielen soll, braucht es unternehmerische Spielräume, Respekt vor Grundrechten und Anreize für Innovationen und Investitionen. Die Regelungen im GVWG bewirken das glatte Gegenteil, denn sie setzen weiter auf die Perfektionierung der Reglementierung.“

bpa-Präsident Bernd Meurer ergänzt: „Wer jetzt alle Stellschrauben, die unternehmerisches Handeln ausmachen, blockiert, greift das private Unternehmertum frontal an. Wenn gleichzeitig auch noch ein angemessener Wagnis- und Gewinnzuschlag vom Gesetzgeber verweigert wird, hat das nichts mehr mit Sozialer Marktwirtschaft zu tun. Die Tariftreueregelung der Bundesregierung ignoriert die grundgesetzlich vorgesehene Staatsfreiheit der Lohngestaltung und Lohnfindung in der Sozialen Marktwirtschaft. Vielmehr übernimmt jetzt der Staat anstelle der Sozialpartner und der Arbeitgeber und Arbeitnehmer verfassungswidrig die Lohnfindung. Der Staat wird übergriffig. Das lassen sich die Unternehmen und wir Verbände nicht mehr gefallen.“



## **Virtuelle Mitgliederversammlung am 28.9.2021**

Wir möchten Sie erneut auf unsere virtuelle Mitgliederversammlung am Dienstag, 28. September 2021 hinweisen. Wir beginnen um 10 Uhr, rechnen mit einer Dauer von maximal drei Stunden. Die schriftliche Einladung mit der Tagesordnung haben Sie bereits erhalten. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung einen personalisierten Zugang zum Livestream.

Zwei Tage nach der Bundestagswahl werden wir wieder mit hochkarätigen Gastrednern über die politische und rechtliche Situation in der Pflege diskutieren können. Wir haben mit Herrn Professor Hüther, dem Direktor des Instituts der Deutschen Wirtschaft, einen Gastredner gewinnen können, der Ihnen die wirtschaftspolitische Sicht auf die Pflege nach der Bundestagswahl profund erläutern kann. Und Professor Hartmann, Direktor des Instituts für Arbeitsrecht an der Freien Universität Berlin und einer unserer Gutachter für die Verfassungsbeschwerde gegen die Tariftreueregelung, wird Ihnen unsere beziehungsweise seine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen diese Lohnregulierung darlegen.

In diesem Jahr stehen die Wahlen von Präsidenten und stellvertretendem Präsidenten an. Ebenso werden der gesamte Vorstand sowie die Rechnungsprüfer neu gewählt. Wir werden dafür eine virtuelle Wahlkabine einrichten, in der Sie die Möglichkeit haben, nicht nur Präsidium und Vorstand zu wählen, sondern auch über den Jahresabschluss 2020 sowie die Haushaltsplanung für 2022 abzustimmen. Das genaue Prozedere werden wir Ihnen selbstverständlich rechtzeitig erläutern.

bpa Arbeitgeberverband e.V.  
Friedrichstr. 147  
10117 Berlin  
[presse@bpa-arbeitgeberverband.de](mailto:presse@bpa-arbeitgeberverband.de)

